

Datum: 15.11.2021

Änderungsantrag der WIDAB - Fraktion

Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkleidung) für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben

Der Stadtrat beschließt, die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkleidung) für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben in Höhe von 40.000 EUR. Darüber hinaus wird in den Haushalt der Stadt Aschersleben für die Jahre 2023-2027 eine Summe von jährlich 20.000 EUR zur weiteren Beschaffung von persönlicher Schutzbekleidung eingestellt.

Begründung:

Im Dienst für die Feuerwehr sind die Einsatzkräfte ständig hohen Risiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu minimieren, wird für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben neue persönliche Schutzbekleidungen angeschafft.

Um sich im Feuerwehreinsatz keinen Gefahren auszusetzen und sich keine Verletzungen während eines Einsatzes zuzuziehen schreiben unter anderem die Unfallkassen Schutzkleidung für die verschiedensten Einsatzbereiche vor. Nach § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (Feuerwehr-Unfallkasse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen, FUK Mitte, gültig ab 01.01.2019) müssen den Feuerwehrangehörigen u.a. ein Feuerweherschutzanzug als persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Neubeschaffung muss dieser Schutzanzug der jeweils neuesten gültigen Norm entsprechen.

Um die Kameradinnen und Kameraden auch in den Folgejahren mit neuer persönlicher Schutzbekleidung ausstatten zu können, sollen auch in den kommenden Jahren finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Deckungsvorschlag:

Haushalt der Stadt Aschersleben 2022 – ordentliches Ergebnis

Federführender Ausschuss:

Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

gez. Amme

Unterschrift